



Regierungsrat

Luzern, 19. Juni 2019

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 52**

Nummer: M 52  
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 19.06.2019 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 738

**Motion Özvegyi Andras und Mit. über den Bericht zur kantonalen Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik mit dem Ziel der klimaneutralen Gesellschaft bis 2050 (netto null CO<sub>2</sub>-Emissionen)**

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO<sub>2</sub>, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf das vorliegende Postulat unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Wir teilen die Einschätzung des Motionärs, dass zur Erarbeitung der vorgesehenen Berichtserstattung über unsere Energie- und Klimapolitik die bestehenden Zielsetzungen noch weiter konkretisiert werden müssen. Mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, ihren Ausstoss von Treibhausgasen so zu senken, dass sie ihren Beitrag dazu leistet, dass der weltweite Temperaturanstieg auf deutlich unter 2° C gegenüber vorindustriellem Niveau begrenzt werden kann. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat sich der Bund im Rahmen des Klimaabkommens zu einem Reduktionsziel von 50% gegenüber 1990 bis 2030 bekannt (intended nationally determined contribution [INDC])<sup>1</sup>. Zudem hat der Bund ein indikatives Reduktionsziel von 70 bis 85% bis 2050 kommuniziert. In Übereinstimmung mit dem Bund führt der Kanton Luzern diese – auch in der vorliegenden Motion genannten – Ziele in seinem [Umweltbericht 2018](#) auf.

Am 8. Oktober 2018 hat der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change [IPCC]) einen Spezialbericht zum 1,5° Ziel veröffentlicht. **Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) prüft nun bis im Herbst 2019, ob aufgrund der Ergebnisse dieses Berichtes das indikative Reduktionsziel für 2050 revidiert werden muss. Aus dem Spezialbericht des IPCC geht hervor, dass die weltweite CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2050 erreicht werden muss.**<sup>2</sup> Die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2050 wird von Seiten der Europäischen Union bereits unterstützt. So fordert die Europäische Kommission ein klimaneutrales Europa bis zum Jahr 2050 (vgl. Pressemitteilung vom 28. November 2018<sup>3</sup>).

<sup>1</sup> <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/38517.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/mitteilungen.msg-id-72416.html>

<sup>3</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6543\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6543_de.htm)

Eine Begrenzung auf Netto-Null setzt voraus, dass die verbleibenden Emissionen durch negative Emissionen kompensiert werden. Negative Emissionen können beispielsweise erzielt werden, indem CO<sub>2</sub>, das bei der Verbrennung von Biomasse freigesetzt wird, gebunden und eingelagert wird (Bioenergie mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung [engl. bioenergy with carbon capture and storage, BECCS]), oder indem CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre mit technischen Mitteln entfernt wird. Dies erlaubt, dass auch in Zukunft CO<sub>2</sub> oder andere Treibhausgase in geringem Umfang emittiert werden können – dies in denjenigen Sektoren, in denen eine vollständige Dekarbonisierung technisch heute nicht machbar ist.

Im Sinne einer fortlaufenden Abstimmung der kantonalen Zielsetzungen mit denjenigen des Bundes bilden das Zwischenziel bis 2030 (-50%) sowie das künftige per Herbst 2019 erwartete Reduktionsziel bis 2050 des Bundes die Basis zur Erarbeitung unseres Energie- und Klimaberichtes. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Zielsetzungen der einzelnen Länder ab 2023 künftig alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf laufend angepasst werden – dies gilt auch für die Schweiz.

Die zeitliche Festlegung des langfristigen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels für den Kanton Luzern ist notwendig, um einen Absenkpfad mit Zwischenzielen zur Senkung von CO<sub>2</sub> definieren zu können. Auf Basis dieser Reduktionsziele werden wir im Rahmen der Erarbeitung des Energie- und Klimaberichts zu Handen Ihres Rates Massnahmen für alle Sektoren prüfen. Nicht alle möglichen Massnahmen werden politisch unbestritten sein. Voraussetzung für einen wirksamen Klimaschutz ist eine fortlaufende Koordination der Zielsetzungen zwischen den Kantonen und dem Bund. Grundlagen zur Ausarbeitung von Zielen im Klimaschutz sowohl für den Bund als auch die Kantone sind die Arbeiten des Weltklimarats.

Gerade die Planungssicherheit ist für alle Akteure und insbesondere die Wirtschaft wichtig. Immerhin drei Viertel der im Rahmen einer internationalen KMU-Studie von Zurich<sup>4</sup> befragten europäischen Unternehmen sehen im Klimawandel ein mögliches Risiko für ihren Betrieb. Im Kanton Luzern sind zwei Drittel der Arbeitsplätze in kleineren oder mittelgrossen Unternehmen angesiedelt. Die Verbesserung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien erzeugen wirtschaftliche Impulse in der Industrie, bei den Dienstleistungen und im Gewerbe sowie in der Forst- und Landwirtschaft des Kantons Luzern. Investoren, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und insbesondere die Bauwirtschaft brauchen mehrjährige Planungssicherheit. Eine klare und transparente zeitliche Festlegung des langfristigen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels und insbesondere die Definition des Absenkpads mit verbindlichen Zwischenzielen schaffen die nötige Klarheit für den Wirtschaftsstandort Luzern. Die transparente Verankerung erleichtert Investoren und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern die Investitionsentscheide sowie den Planern und dem Gewerbe die tägliche Arbeit. Das Ziel unseres Rates ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung möglichst ohne Einbussen im Wohlstand und in der Sicherheit.

Wir teilen die Ansicht, dass die Bevölkerung über die Risiken der Klimaveränderung transparent und umfassend informiert werden muss. Zu diesem Zweck wurde auch die Website [www.klima.lu.ch](http://www.klima.lu.ch) eingerichtet, die laufend ausgebaut werden kann. Wir werden zudem Ihrem Rat gemäss § 4 des Kantonalen Energiegesetzes alle fünf Jahre, erstmals im Jahr 2021 Bericht über den Stand des Vollzugs des Energiegesetzes und der Klimaschutzziele erstatten.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir uns für eine fortlaufende Abstimmung der kantonalen Zielsetzungen mit denjenigen des Bundes aussprechen. Basis für die Erarbeitung des Energie- und Klimaberichts zu Handen Ihres Rates soll das Zwischenziel bis 2030 (-50%) sowie das künftige per Herbst 2019 erwartete Reduktionsziel bis 2050 des Bundes bilden. Vor diesem Hintergrund stehen wir der Festlegung eines starren Zieles zum heutigen Zeitpunkt kritisch gegenüber. Wir beantragen Ihnen, die Motion teilweise erheblich zu erklären.

<sup>4</sup> [https://www.zurich.com/\\_media/dbe/corporate/docs/news-releases/2016/2016-1103-01.pdf?la=de-de&hash=582CDD42238329970081F71BF4DE9A887623938F](https://www.zurich.com/_media/dbe/corporate/docs/news-releases/2016/2016-1103-01.pdf?la=de-de&hash=582CDD42238329970081F71BF4DE9A887623938F)